

Dringliche Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 09.11.2015

Setzt die Landesregierung das neue Asylrecht um?

Am 24. Oktober 2015 trat das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft. Im Rahmen dieses Artikelgesetzes wurde u. a. das Asylverfahrensgesetz (nun Asylgesetz) geändert. So sieht der neue § 46 Abs. 1 a nun vor, „dass Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat (§ 29 a) verpflichtet sind, bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags nach § 29 a als offensichtlich unbegründet oder nach § 27 a als unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.“

Dies bedeutet, dass Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden dürfen, wie es derzeit noch geschieht. Sie sollen erst dann auf die Kommunen verteilt werden, wenn einer der seltenen Fälle vorliegt, in denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Gründe zur Schutzgewährung bejaht.

Weiterhin wurden das Asylbewerberleistungsgesetz und das Aufenthaltsgesetz geändert.

Am 5. November 2015 beschlossen die Parteivorsitzenden von CDU, SPD und CSU in Berlin nach Verhandlungen, an denen auch der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius teilnahm, die Verfahren für Asylbewerber mit geringer Aussicht auf Anerkennung zu beschleunigen. So sollen in Anlehnung an das Flughafenverfahren besondere Aufnahmeeinrichtungen bestimmt werden, in denen das gesamte Verfahren bis hin zur Abschiebung durchgeführt werden soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung die neue Rechtslage umsetzen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten für das gesamte Asylverfahren in ihren Aufnahmeeinrichtungen unterbringen?
2. Wie verfährt die Landesregierung mit Ausländern aus sicheren Herkunftsstaaten, die sie bereits auf die Kommunen verteilt hat, vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage und der Beschlüsse der Vereinbarung in Berlin am 5. November 2015?
3. Wird die Landesregierung die gesetzliche Umsetzung der Ergebnisse des Berliner Gipfels vom 5. November 2015, die Innenminister Pistorius mitverhandelt hat, im Bundesrat unterstützen?

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 09.11.2015)